

# Verzinsung der Altersguthaben 2008 / 2009

## Ansatz der Sammelstiftung Vita

Die Vorsorgereglemente der Sammelstiftung Vita sehen vor, BVG-Altersguthaben mindestens zum BVG-Zinssatz zu verzinsen und für überobligatorische Altersguthaben mindestens eine jährliche Kapitalerhaltung zu gewähren. Die weitergehende Verzinsung überobligatorischer und obligatorischer Altersguthaben erfolgt aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Stiftung und im Umfang der nach Bildung der notwendigen Reserven verfügbaren Anlageerträge.

## Verzinsung 2008

An seiner ordentlichen Sitzung vom 4. November 2008 hat der Stiftungsrat entschieden, obligatorische und überobligatorische Altersguthaben für das Jahr 2008 mit 2,75% zu verzinsen.

## Verzinsung 2009

Der **BVG-Zinssatz** für das Jahr 2009 beträgt neu 2% (Entscheid des Bundesrates vom 22. Oktober 2008).

Am 4. November 2008 hat der Stiftungsrat entschieden, **überobligatorische Altersguthaben** im Jahr 2009 mit einem Satz von mindestens 1,5% zu verzinsen.

Eine allfällig weitergehende Verzinsung der Altersguthaben wird Ende 2009 durch den Stiftungsrat festgelegt.

## Voraussichtliche Altersleistungen

In den Leistungsverzeichnissen und den persönlichen Vorsorgeausweisen werden die voraussichtlichen Altersleistungen bei Erreichen des reglementarischen Schlussalters ausgewiesen. Zu diesem Zweck wird das per Ende des jeweiligen Kalenderjahres vorhandene Altersguthaben unter Berücksichtigung der vom aktuell versicherten Lohn abgeleiteten künftigen Altersgutschriften sowie der künftigen Verzinsung bis ins Schlussalter fortgeschrieben (sogenanntes "projiziertes Alterskapital"). Für die Verzinsung wird dabei üblicherweise der aktuell gültige Zinssatz berücksichtigt.

In der Sammelstiftung Vita, bei welcher die Gesamtverzinsung der Altersguthaben gegen Ende des jeweiligen Kalenderjahres und auf der Basis der in diesem Jahr erzielten Erträge festgelegt wird, erweist sich dieses Vorgehen als unzweckmässig. Das Altersguthaben per 31.12.2009 wird deshalb mit einem Zinssatz von 2% auf obligatorischen und 1,5% auf überobligatorischen Teilen und die voraussichtlichen Altersleistungen (d.h. insbesondere das projizierte Alterskapital) mit einem Zinssatz von 2.75 % ermittelt.

Zürich, November 2008